

Welt stets Allgemeines, allerdings eben stets Allgemeines, das einem besonderen Einzelwesen zugehört. Hingegen ist das „Wirkung Erfahrende“ stets ein Einzelwesen, da nur Einzelwesen sich verändern, d. h. einen Wechsel von Bestimmtheitsbesonderheiten aufweisen können. Die Bestimmung „wirkend“ kann also nur von einem Allgemeinen in Zugehörigkeit zu einem Einzelwesen — und dann auch von jenem Einzelwesen selbst —, die Bestimmung „Wirkung erfahrend“ hingegen nur von einem Einzelwesen ausgesagt werden. „Wirklich“ aber ist alles, was in einer Wirkenseinheit gefunden wird, somit das „wirkende“ und das „Wirkung erfahrende“ Einzelwesen, aber auch jenes Allgemeine, welches in Zugehörigkeit zu jenen Einzelwesen die wirkende Bedingung, die grundlegende Bedingung und den Wirkungsgewinn darstellt. „Wirklich“ ist also ein Beziehungswort, keineswegs etwa ein Wesenswort, da es auch ein aussichtsloses Beginnen wäre, an irgendeinem für sich Gegebenen allein feststellen zu wollen, ob es „wirklich“ sei. Statt zu sagen, daß Etwas „wirklich“ ist, sprechen wir auch von seiner „Wirklichkeit“ oder seinem „Sein“. Sprechen wir aber von der „Wirklichkeit“ überhaupt, so meinen wir die Gesamtheit aller Wirkenseinheiten, welche wir „Welt“ nennen können.

Zwei Einzelwesen, die in einer „Wirksbeziehung“ stehen, finden sich in einem „unmittelbaren Wirkenszusammenhange“. Jeder der drei Augenblicke einer Wirkenseinheit kann aber im Zugleich auch einer anderen Wirkenseinheit zugehören, es kann z. B. jenes Allgemeine, welches die wirkende Bedingung in einer besonderen Wirkenseinheit abgibt, zugleich die grundlegende Bedingung in einer anderen Wirkenseinheit abgeben. So ergeben sich unzählige „Verkettungen von Wirkenseinheiten“, aus welchen die Welt besteht. Ein „mittelbarer Wirkenszusammenhang“ zweier Einzelwesen liegt insbesondere vor, wenn jener Augenblick eines Einzelwesens B, welcher den Wirkungsgewinn gegenüber dem Wirken des Einzelwesens A abgibt, zugleich die wirkende Bedingung für eine Veränderung des Einzelwesens C abgibt. In solchem Falle gehört dem Einzelwesen A eine „mittelbare wirkende Bedingung“ für eine Wirkung am Einzelwesen C zu, es liegt aber keine „Wirkenseinheit“ vor, da mit der „Ursache“ für die Veränderung des vermittelnden Einzelwesens B noch keineswegs die Wirkung am Einzelwesen C zusammengehört, die vielmehr ihre eigene Ursache hat, zu welcher eine grundlegende Bedingung am Einzelwesen C gehört. Immerhin läßt sich im Falle eines „mittelbaren Wirkenszusammenhanges“ zweier Einzelwesen doch von einer „mittelbaren Zusammengehörigkeit“ sprechen, insofern als mit der wirkenden Bedingung am Einzelwesen A, der grundlegenden Bedingung am Einzelwesen B und einer grundlegenden Bedingung am Einzelwesen C eine besondere Wirkung am Einzelwesen C zusammengehört.